

KURPARK-ORDNUNG

Diese historische Parkanlage ist ein Kulturdenkmal im Sinne des § 2 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes und ist damit im Interesse der Allgemeinheit pfleglich zu behandeln.

Der Kurpark wird von der TriWiCon, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, unterhalten.

Das Betreten der Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere bei Dunkelheit, Sturm und winterlichem Wetter, bei Schnee- und Eisglätte.

Auf Mitbenutzer der Anlage ist Rücksicht zu nehmen.

Zum Schutz der historischen Parkanlage und für ein friedliches Miteinander aller Besucher gelten folgende Regeln:

- Das Ausüben gewerblicher Tätigkeiten in der Anlage ist ohne Einverständnis des Eigentümers nicht gestattet.
- Radfahren, die Benutzung von Drohnen und Sportgeräten, wie z.B. Elektroroller, sowie mit Kraftfahrzeugen ohne gesonderte Erlaubnis zu fahren oder diese abzustellen, ist nicht gestattet.
- Hunde sind an der kurzen Leine zu führen. Hundekot ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Es ist nicht gestattet, Tiere zu beeinträchtigen.
- Es ist untersagt, Vögel zu füttern.
- Die Nutzung der Rasenflächen ist bei pfleglichem Umgang mit dem Umfeld erlaubt. Nicht gestattet ist das Abbrennen von Lagerfeuern, Grillen und sonstiges offenes Feuer und die Nutzung von Wasserpfeifen oder ähnlichem.
- Das Betreten der übrigen Flächen, sowie das Erklettern von Gebäuden, Mauern, Mauerresten, Bäumen, Sträuchern ist nicht gestattet.
- Es ist nicht gestattet, Pflanzen oder Teile davon zu entfernen, mitzunehmen oder sonst zu beschädigen sowie Gegenstände an Pflanzen (Bäume/Sträucher u.a.) zu befestigen.
- Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.



Zu widerhandlungen werden nach den Straf- und Ordnungswidrigkeitsgesetzen verfolgt. Des Weiteren werden Schadensersatzansprüche geltend gemacht.

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten!